Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme=Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme=Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 265.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 16. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Deutscher Reichstag.

66. Sitzung.

Berlin, 14. April. Am Tische des Bundesrathes: Bödiker.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Durch ein Schreiben des Reichskanzlers (J. V.: Scholz) wird dem Hause mitgetheilt, daß der Chef der Admiralität, General=Lieutenant Caprivi, zum Bevollmächtigten des Bundesrathes ernannt worden ist.

Abg. Petersen (Landau=Neustadt, nationalliberal) hat in Folge seiner Ernennung zum Reichsgerichtsrath sein Mandat niedergelegt.

Die Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung wird fortgesetzt.

Art. 11 behandelt die Frage der Arbeitsbücher.

Die Kommission schlägt folgenden neuen § 107 vor:

Als gewerbliche Arbeiter dürfen, soweit reichsgesetzlich nicht ein Anderes zugelassen ist, nur solche Personen beschäftigt werden, welche mit einem Arbeitsbuche versehen sind. Bei der Annahme solcher Arbeiter hat der Arbeitgeber die Vorlegung des Arbeitsbuchs zu fordern. Nach der von dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter in Gemäßheit von § 111 erfolgten Eintragung der Zeit des Eintritts und der Art der Beschäftigung hat der Arbeitgeber dem Arbeiter auf dessen Verlangen das Arbeitsbuch zur Aufbewahrung auszuhändigen.

Das Arbeitsbuch der Lehrlinge und der Arbeiter unter 21 Jahren hat der Arbeitgeber an sich zu behalten und zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter wieder auszuhändigen.

Auf Kinder, welche zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, finden vorstehende Bestimmungen keine Anwendung.

Abg. Ackermann: Kaum je ist eine Frage agitatorisch so verwerthet worden, wie die vorliegende. Man hat den Arbeitern von Reaktion, unwürdiger Bevormundung gesprochen und sie dahin gebracht, daß sie einen Petitionssturm gegen die beabsichtigte Maßregel eröffneten. Doch haben sich im Ganzen nur 150,000 Arbeiter dieser Agitation angeschlossen, was nicht viel besagen kann, während andererseits von Versammlungen, politischen Vereinen und Gewerbekammern Petitionen für die obligatorischen Arbeitsbücher eingereicht worden sind. Schon, wenn man die Stimmen, anstatt sie zu zählen, wägen wollte, würde man wissen, wo die Wahrheit liegt. Aber auch die Zahl der Petitionen für diese Maßregel ist bei weitem größer, als die Zahl derer, die sich dagegen ausgesprochen haben und unter den ersteren befinden sich nicht nur Handwerksmeister, sondern auch Großindustrielle und selbst Arbeiter. Die Arbeitsbücher sind eine alte Forderung meiner Partei, die sie oft erhoben hat und die bei Berathung der Gewerbenovelle nicht hat verschwiegen werden dürfen. Diese Maßregel ist auch bereits in voller Geltung in vielen Ländern Europas wie in Frankreich, wo sie selbst unter der Republik nicht aufgehoben worden ist, in Belgien und in Oesterreich wird sie wohl bald wieder zur Geltung gelangen. Bis zum Jahre 1869 hat diese Maßegel auch in denjenigen preußischen Provinzen, in denen das französische Recht galt, bestanden und im Königreich Sachsen hat man sie beibehalten, obwohl die alte sächsische Gewerbeordnung auf dem Grundsatz der Gewerbefreiheit beruht. Es ist interessant, sich zu erinnern, in welcher Weise bei der zweiten Lesung der Gewerbeordnung die Forderung der Arbeitsbücher gestrichen wurde. Es war ein dahin gehender Antrag eingebracht worden, und da die Abstimmung zweifelhaft schien, bat der damalige Präsident um die Gegenprobe, bei der sich eine sehr geringe Majorität für den Antrag auf Streichung ergab. Es ist notorisch, daß bei dieser Gelegenheit eine große Zahl von Mitgliedern sich der Abstimmung enthielt. Es waren nicht nur die Kleingewerbetreibenden, sondern auch die Großindustriellen, die für diese Maßregel eintraten, und wenn man vorgeschlagen hat, die Arbeitsbücher nur während der Thätigkeit im Kleingewerbe für die Arbeiter in Anwendung zu bringen, so muß man sich vergegenwärtigen, daß die Arbeiter bald im kleinen Handwerk und bald in der Großindustrie thätig sind, und daß ein Arbeitsbuch, das nur lückenhafte Nachweise enthielte, überhaupt werthlos ist. Die Arbeitsbücher haben das Gute für den Arbeiter, daß man dadurch in die Lage kommt, Erkundigungen über sie einzuziehen, und in dieser Weise gute Arbeiter leicht empfohlen werden. Man wird aber auch die Vagabondage durch diese Maßregel treffen, da man dann gleich erkennen kann, wer ein wandernder, arbeitslustiger Arbeiter und wer ein arbeitsscheuer Vagabond ist: Man hat von unwürdiger Bevormundung der Arbeiter durch die Arbeitsbücher gesprochen, aber hat man schon je behauptet, daß ein anderer Stand, der bei der Anstellung Legitimationspapiere und Zeugnisse beibringen muß, unwürdig bevormundet wird? Man wendete auch gegen die Arbeitsbücher ein, daß die Zeit dafür schlecht gewählt sei, weil durch die Schutzzölle und das Sozialistengesetz die Arbeiter genug bedrückt seien. Ich bestreite, daß die Schutzzölle die Arbeiter bedrücken, und das Sozialistengesetz richtet sich nur gegen diejenigen, die die Grundlagen des Staates und der Gesellschaft in Frage stellen. Was die sozialpolitischen Reformen betrifft, so sind wir entschlossen, alle Forderungen zu erfüllen, die im Sinne der kaiserlichen Botschaft gestellt werden (Bravo! rechts) und werden in dem Streben zur Besserung der Lage der arbeitenden Klassen nicht ermüden. Verwahren muß ich mich gegen den Vorwurf, als ob diese Maßregel aus einer dem Arbeiter feindseligen Stimmung hervorgegangen ist. Wir wollen Ordnung schaffen und halten die Arbeitsbücher für das beste Mittel dazu. Endlich werden die Arbeiter ja doch erkennen, auf welcher Seite sie ihre Freunde zu suchen haben (Zustimmung rechts). Ich denke alle Einwendungen gegen die Arbeitsbücher, so weit sie mir bekannt geworden sind, widerlegt zu haben. Sie können die Arbeitsbücher ablehnen, aber damit wäre die Frage nicht erledigt; sie wird stets wiederkehren, wenn auch in anderer Form. Wir werden durch eine etwaige Ablehnung der Arbeitsbücher nicht entmuthigt werden und ich denke, wozu der Mensch Muth hat, dazu findet er auch den Weg. (Lebhafter Beifall! rechts.)

Abg. Löwe (Berlin): Der Abg. Ackermann hat der Bewegung gegen die Arbeitsbücher die Spitze abzubrechen geglaubt, als er sagte, die Petitionen seien nur ein Produkt gewissenloser Agitatoren gewesen. Doch steht die Regierungsvorlage auf demselben Standpunkt wie wir, und ich halte es für eine Pflicht der Regierung, diesen Anlaß zu benutzen, um Stellung zu nehmen gegenüber den Kommissionsbeschlüssen. Es ist wahr, seit zehn Jahren beschäftigt die vorliegende Frage verschiedene parlamentarische Körperschaften und wenn man auch in Sachsen den Versuch gemacht hat, die Arbeitsbücher einzuführen, so ist dieser Versuch doch mißglückt. Die Bestimmungen waren auf dem Papier, aber sie wurden nicht ausgeführt und das war lediglich eine Folge der Produktionsverhältnisse im vorigen Jahrzent. Die Periode, in der es am schwersten war, das Arbeitsbedürfniß zu befriedigen, war die Gründerzeit. Die Arbeiter zogen vom Lande in die Stadt, die Landwirthschaft konnte nicht mit der Industrie konkurriren, und auch innerhalb der letzteren fand ein beständiges Fluktuiren der Arbeiter dorthin statt, wo die höchsten Löhne gezahlt wurden. Dadurch wurde zuerst eine Demoralisation der Arbeiter bewirkt; aber eine solche machte sich damals in allen Kreisen geltend und man braucht sich nicht zu wundern, daß auch die Arbeiter extravagirten. Und deshalb will man die Arbeiter nun mit Polizeimaßregeln fesseln, um die Wiederkehr solcher Verhältnisse unmöglich zu machen. Sie (zur Rechten) können sich nicht emporschwingen zu dem Standpunkte, die Arbeiter als gleichberechtigt anzusehen. (Oho! rechts.) Damals hat man sogar Versuche gemacht, den Kontraktbruch kriminell zu bestrafen; doch das gelang Ihnen trotz Ihres kühnen Muthes bei uns nicht. Und seitdem datiren die Versuche durch Einführung der Arbeitsbücher den Kontraktbruch der Arbeiter unmöglich zu machen und ihn zugleich unter polizeiliche Botmäßigkeit zu bringen. Was die Arbeitsbücher in Frankreich betrifft so hat Herr Ackermann die Verhältnisse daselbst doch nicht richtig gezeichnet. In Frankreich hatte man nicht Arbeitsbücher, wie sie uns vorgeschlagen werden, sondern es bestanden Kassen= oder Rechnungsbücher, in denen der Bezug des Rohmaterials vom Arbeitgeber registrirt wurde, mit denen aber die Polizei nichts zu schaffen hatte. — Zweifelhaft ist es, ob in der That auf Grund des Arbeitsbuches werthvolle Erkundigungen werden eingezogen werden können, absolut richtige Resultate werden dabei ja niemals erzielt; ein früher vortrefflicher Arbeiter kann sich verschlechtert haben, wie ein früher in guten Verhältnissen lebender Fabrikant plötzlich zahlungsunfähig werden kann. Man hat dem Votum der Leipziger Gewerbekammer großes Gewicht beizumessen. Aber einmal sollte man auf das Urtheil von Gewerbekammern deshalb nichts geben, weil in ihnen nur Arbeitgeber vertreten sind und dann muß man sich erinnern, daß dieselbe Kammer in den Jahren 1873—76 sich stets entschieden gegen obligatorische Arbeitsbücher ausgesprochen hat. Damals haben die Herren Gott gedankt, daß sie in genügender Zahl Arbeiter bekamen und haben sich gehütet, Maßregeln zu treffen, wodurch die Möglichkeit, Arbeiter zu bekommen, sehr abgeschwächt worden wäre. Später jedoch, als sich die Produktionsverhältnisse geändert hatten und die Nachfrage nach Arbeitskräften nachgelassen hatte, da wollten die Herren die Arbeiter für ihr Verhalten in den Gründerjahren strafen und stimmten für obligatorische Arbeitsbücher. Man soll also nicht auf das Urtheil von Interessenten rekurriren; Leute, die sich für Schutzzölle erwärmt haben, werden auch einer solchen Maßregel zustimmen. Mißbräuche werden sich nicht vermeiden lassen, und wie aus den Berichten der Fabrikinspektoren ersichtlich ist, werden die Arbeitgeber fortfahren, sich unter einander über die politische Ueberzeugung und die sonstigen persönlichen Eigenschaften des Arbeitnehmers durch eine gewisse Fassung der Bescheinigung zu verständigen. Die Angabe der Arbeitsdauer ist überflüssig und unnütz, denn von ihr auf die technische oder moralische Qualifikation der Arbeiter schließen zu wollen, ist nicht rathsam. Das Anschwellen der Arbeitskräfte an einem Ort, Konjunkturen, Lohnschwankungen und ähnliche Gründe können veranlassen, daß ein guter und tüchtiger Arbeiter öfters den Dienst wechselt, während ein schlechter Arbeiter oft sehr lange Zeit auf einer Stelle hockt. In Frankreich hat man sich thatsächlich um die Arbeitsbücher nicht gekümmert, und da eine gute Kontrole darüber unmöglich war, nahm man die Arbeiter ohne Arbeitsbuch, wenn man ihrer bedurfte. Gerade so werden es die Arbeitgeber in Deutschland machen. Und wie man in Frankreich nur dann eine bessere Kontrole über die Arbeitsbücher einführte, wenn es sich um Verfolgung politisch mißliebiger Persönlichkeiten handelte, so wird man auch bei uns die Arbeitsbücher zum Schaden der sozialistischen Arbeiter anwenden. Die Petitionen, welche für die Arbeitsbücher eingegangen sind, sind durch die Arbeitgeber veranlaßt worden, welche in dieser Frage wirklich nicht so kompetent sind wie die Arbeiter. In freien Versammlungen haben sich die Arbeiter durchweg gegen die Arbeitsbücher erklärt und die Anzahl der Unterschriften wäre zehnmal so groß, wenn die Arbeiter nicht unter dem Druck des Sozialistengesetzes ständen. — Abg. Ackermann sagte, wenn erst das Gesetz erlassen ist, werden sich die Arbeiter fügen; daran zweifeln auch wir nicht, daß das Volk in seinem gesetzlichen Sinne sich fügt, aber handelt es sich denn nur darum? Nein, es ist vor Allem nöthig, daß das Volk zufrieden ist mit seinen Gesetzen. (Sehr wahr! links.) Sie wollen fortwährend reaktionäre Maßregeln wieder einführen, die das deutsche Volk perhorreszirt; die vorgeschlagenen Schritte sind in der Mehrzahl gegen das Volkswohl gerichtet. Sie fürchten die Freiheit des Arbeiters (Widerspruch rechts), und Sie glauben, wenn Sie den Arbeiter an die Kette der Arbeitsbücher legen, daß Sie ihn unterdrücken und auf dem Lande festhalten werden. Aber Sie irren sich, es wird Ihnen nicht gelingen. Lehnen Sie die heutigen Vorschläge der Kommission ab, und wir wollen hoffen, daß sie dann nicht wiederkehren. (Beifall links.)

Geh. Rath Bödiker erklärt, daß die verbündeten Regierungen erst dann zu dieser Frage Stellung nehmen würden, wenn ein Beschluß des Hauses vorliegt. Die zu § 108 gestellten Anträge des Abg. Munckel halte er für acceptabel, doch müsse er den Beschluß darüber ebenfalls den verbündeten Regierungen vorbehalten. Dieser Antrag geht dahin, daß das Arbeitsbuch für jugendliche Arbeiter auf Antrag des Vaters ertheilt werden soll; wenn der Vater diesen Antrag ohne Grund und zum Nachtheile des Arbeiters verweigert, so kann die Gemeindebehörde diese Genehmigung des Vaters ersetzen.

Abg. v. Schalscha: Die Vorwürfe, welche der Abg. Löwe gegen die rechte Seite dieses Hauses erhebt, könnten wir mit viel größerem Rechte gegen die Liberalen erheben, denn die Bissen, die diese eingebrockt, seien noch lange nicht aufgezehrt. Er nenne nur das Aktiengesetz, den Gründungsschwindel, den Wucherschwindel, die Maigesetze. Was die zahlreichen Unterschriften unter den Petitionen anlange, so wolle er dieselben nicht unterschätzen; aber er wolle doch hervorheben, was Herr Dr. Hirsch in einer Berliner Volksversammlung einmal erklärte, es sei nämlich eine Kleinigkeit, in Berlin für die Petition 100,000 Unterschriften zu gewinnen. Es sei das auch ganz natürlich denn es handelt sich hier ja um Arbeiter. Wenn Herr Löwe von seinen Erfahrungen spreche, so sei er seinerseits ebenfalls in der Lage, sich auf seine Erfahrungen zu berufen. Er habe in seinem Heimathskreise eine Volksversammlung berufen, die von Arbeitern und Arbeitgebern aller Parteien besucht gewesen ist. In derselben sei die Frage der Arbeitsbücher diskutirt worden, aber keine einzige Stimme habe sich gegen dieselben erhoben. Der Arbeiter könne sich erst dadurch als Mensch fühlen, daß er über seine Leistungen ein Zeugniß verlangen darf. Er habe in der Kommission für die Arbeitsbücher gesprochen und gestimmt, aber er habe sich vorbehalten, eventuell sein Votum zu ändern. Nach den inzwischen gemachten Erfahrungen finde er indeß keine Veranlassung, seine Meinung in dieser Frage zu ändern, er werde deshalb für die Kommissions=Beschlüsse stimmen.

Abg. Lüders (Görlitz) erkennt an, daß die Arbeitsbücher eine alte Forderung der Konservativen sind; diese hätten es überhaupt verstanden, an ihren alten Forderungen zähe festzuhalten. Die vorgeschlagene Form der Arbeitsbücher sei viel schlechter, als die Ertheilung von Zeugnissen. Gute Arbeiter ließen sich auch jetzt Zeugnisse ausstellen, dazu bedürfe es keines Zwanges. Das Vagabundenthum werde durch diese Arbeitsbücher nicht beseitigt, sondern nur gefördert, denn der Mangel eines Arbeitsbuches hindere auch den besten Arbeiter daran, Arbeit zu suchen. Die Arbeitsbücher nützen gar nichts. Es gebe aber sehr wohl Mittel, die Arbeiter am Kontraktbruch zu hindern. Eine kleine Forderung, die man von dem Lohn des Arbeiters zurückbehält, genüge in den meisten Fällen den Arbeiter vom Davonlaufen zurückzuhalten. In den Bestimmungen der Vorlage liege eine Geringschätzung der Arbeiter, die Niemand billigen könne, der noch ein Rechtsgefühl besitzt. Zu Gunsten der Handwerksmeister dergleichen Bestimmungen treffen zu wollen, sei zwecklos, denn der Handwerker werde schwerlich einen Nutzen davon haben. Diesen könnte nur durch Fachschulen oder ähnliche Einrichtungen ein wirklicher Nutzen geschaffen werden.

Abg. Kräcker (Sozialdemokrat) erblickt in der Einführung obligatorischer Arbeitsbücher nur eine Vervollständigung der Konsequenz des Sozialistengesetzes. Der Arbeiter solle abhängig gemacht werden vom Arbeitgeber; durch die Stellung des Arbeitgebers solle in gewissem Sinne die Polizei vermehrt werden. Die Arbeitsbücher würden keinen Nutzen schaffen, wohl aber würde durch dieselbe das ohnehin schon ansehnliche Heer der Vagabonden ansehnlich vermehrt werden. Was es mit der Versammlung des Herrn v. Schalscha auf sich hat, wisse man aus anderen ähnlichen Versammlungen, wo der Vorstand Namens sämmtlicher abwesenden Mitglieder für die Arbeitsbücher stimmte, wie beispielsweise der Gewerkverein in Großenhain. Das Arbeitsbuch sei für den Arbeiter nichts weiter, als ein Steckbrief, den er selbst in der Tasche tragen soll. Geheime Kennzeichen für die Arbeitgeber könnten stets angewendet werden in der Farbe des Stempels oder des Papiers. Wie durch die Dienstbücher jährlich Hunderte von Dienstmädchen der Prostitution in die Arme getrieben werden, so würden künftig Hunderte von Arbeitern der Vagabondage anheimfallen. Man verweise auf Frankreich, wo solche Arbeitsbücher bestehen, aber man verschweige, daß die französischen Arbeiter auf allen Kogressen gegen diese Arbeitsbücher protestiren. Ich protestire Namens aller sozialdemokratischen Arbeiter gegen diese Einrichtung und bitte Sie, dieselbe abzulehnen, wenn Sie nicht auf Jahrzehnte hinaus die Arbeiter mit Haß erfüllen wollen.

Abg. Oechelhäuser kann nicht zugeben, daß der achtbare und ehrbare deutsche Arbeiterstand besonderer Maßregeln bedürftig wäre, um auf der Bahn der Rechtlichkeit erhalten zu werden. Die Arbeitsbücher würden das Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber nur verbittern. Die Fabrikanten wollen keine Arbeitsbücher und die kleinen Handwerksmeister würden den Nutzen, welchen sie von ihnen erwarten, auch nicht haben. Das allein richtige Prinzip ist das der freien Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber; der soziale Fortschritt lasse eine Rückgängigmachung über diesen Punkt auch gar nicht zu.

Die Debatte wird hier unterbrochen, da der Finanzminister Scholz das Wort zur Verlesung der nachfolgenden Allerh. Botschaft verlangt. (Das Haus erhebt sich.)

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w. thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Wir haben es jederzeit als eine der ersten von uns als Kaiser übernommenen Pflichten erkannt, der Lage der arbeitenden Klassen im ganzen Reiche dieselbe Fürsorge und Pflege zuzuwenden, welche Wir in Preußen zur Fortbildung der von Unserm in Gott ruhenden Vater im Anfange dieses Jahrhunderts begründeten Reform zu bethätigen suchten. Schon beim Erlaß des Sozialistengesetzes haben Wir Unserer Ueberzeugung dahin Ausdruck gegeben, daß die Gesetzgebung sich nicht auf polizeiliche und abwehrende Maßregeln beschränken darf, sondern suchen muß, zur Heilung oder doch zur Milderung des durch Strafgesetze bekämpften Uebels Reformen einzuführen, welche dem Wohle der Arbeiter förderlich, die Lage derselben zu bessern, zu fördern und zu sichern geeignet sind. Dieser Unserer Ueberzeugung haben Wir insbesondere in Unserer Botschaft vom 17. November 1881 Ausdruck gegeben und Uns gefreut, als einen ersten Erfolg in dieser Richtung in Unserm Königreich Preußen wenigstens die beiden ersten Stufen der Klassensteuerpflichtigen befreien zu können.

Dankbar für die einmüthige Unterstützung Unserer hohen Verbündeten, dankbar für die hingebende Arbeit Unserer Behörden, sehen wir auch auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung den Anfang des Reformwerks soweit gediehen, daß dem Reichstage zu Anfang der Session der Entwurf eines Unfall=Versicherungs=Gesetzes in einer mit Rücksicht auf die frühere umgearbeiteten Fassung vorgelegt und ergänzt werden konnte durch einen Gesetzentwurf zur Organisation des Krankenkassenwesens. Seitdem haben Wir, den Verhandlungen des Reichstages über diese Vorlagen mit besonderer Aufmerksamkeit folgend und zu jeder möglichen Erleichterung derselben gern die Hand bietend, an dem Wunsche und der Hoffnung festgehalten, daß diese Session des Reichstages nicht zu Ende gehen werde, ohne daß jene Vorlagen und Gesetze in einer die Sanktion ermöglichenden Gestalt zur Annahme gelangen. Wir haben auch mit Anerkennung und Befriedigung gesehen, wie die ernste Arbeit des Reichstages die Berathung des Krankenkassengesetzes bereits soweit gefördert hat, daß in Bezug hierauf die Erfüllung Unserer Erwartung kaum mehr zweifelhaft erscheint. Mit Sorge aber erfüllt es Uns, daß die prinzipiell wichtigere Vorlage des Unfallversicherungs=Gesetzes noch so sehr im Rückstande ist, und daß daher auf deren Durchberathung nicht mit gleicher Sicherheit gerechnet werden kann.

Bliebe diese Vorlage jetzt unerledigt, so würde auch die Hoffnung, in der nächsten Session die weiteren Vorlagen, betreffend die Alters- und Invaliden-Versorgung, durchzuberathen, völlig schwinden, wenn die Berathung des Reichshaushalts-Etats für 1884/85 noch die Kraft des Reichstages während der Wintersession in Anspruch nähme. Wir haben deshalb für geboten erachtet, die Zustimmung der verbündeten Regierungen dahin zu beantragen, daß der Entwurf des Reichshaushalts-Etats dem Reichstage jetzt von Neuem zur Beschlußnahme vorgelegt wird. Wenn dann die Vorlage über die Unfallversicherung in der laufenden Frühjahrssession vom Reichstag nicht mehr berathen und festgestellt wird, dann wird durch vorgängige Berathung des Reichshaushaltsetats wenigstens für die Wintersession die Freiheit gewonnen werden, welche erforderlich ist, um die sozialen Reformen auf wirthschaftlichem Gebiete zu fördern. Die Zeit ist eine lange für die Empfindung, mit welcher Wir in Unserem Lebensalter auf die Erfüllung der Aufgaben blicken, welche zu lösen sind, ehe die in der Botschaft ausgesprochenen Gedanken eine praktische Bethätigung soweit erhalten, daß sie volles Verständniß und volles Vertrauen finden. Unsere Kaiserlichen Pflichten aber fordern uns auf, kein Mittel zu versäumen, um für die Besserung der Lage der Arbeiter und für die Erhaltung des Friedens unter den Klassen der Bevölkerung, so lange Gott Uns Frist giebt, zu wirken. Darum wollen Wir dem Reichstag durch Unsere Botschaft von Neuem und unter Anrufung seiner bewährten und treuen Anhänglichkeit die baldige Erledigung der vorbezeichneten Aufgaben dringend ans Herz legen.

Gegeben Berlin, den 14. April 1883.

(gez.) **Wilhelm.**
(gegengez.) v. Bismarck.

Abg. Richter (Hagen) bittet den Präsidenten, diese Botschaft möglichst bald zu einer näheren Besprechung auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Frhr. v. Minnigerode hält eine Geschäftsordnungs-Debatte über die kaiserliche Botschaft für nicht am Platze und glaubt, Abg. Richter habe seine Bemerkungen nur gemacht, um den Eindruck abzuschwächen, den diese Botschaft hier gemacht.

Abg. Richter (Hagen) glaubt, daß die schleunige Behandlung dieser Botschaft richtiger ist, als dieselbe einfach zu den Akten zu legen, wie Abg. v. Minnigerode es wolle.

Abg. Dr. Windthorst wünscht, daß zunächst keine weitere Bemerkung an die Botschaft geknüpft, sondern in der Tagesordnung fortgefahren werde.

Unter großer Unruhe des Hauses wird die Debatte über die Gewerbenovelle fortgesetzt.

Abg. Günther (Sachsen) empfiehlt die Einrichtung der Arbeitsbücher als das einzige Mittel, dem Arbeiter einen Ausweis über seine Thätigkeit zu geben; der Arbeiter sollte stolz sein auf dies Diplom, das ihm die Anwaltschaft giebt in schlechten Zeiten Arbeit zu erhalten.

Die Debatte wird geschlossen und § 107 abgelehnt. § 108 wird ohne Debatte in der Fassung der Regierungsvorlage mit dem Antrage Munckel angenommen. Weiter wird auf Antrag Munckel der Abs. 1 des § 137 nach den Kommissionsbeschlüssen in folgender Fassung angenommen: „Die Beschäftigung eines Kindes in Fabriken ist nicht gestattet, wenn dem Arbeitgeber nicht zuvor für dasselbe eine Arbeitskarte eingehändigt ist. Dasselbe gilt hinsichtlich der noch zum Besuch der Volksschule verpflichteten jungen Leute zwischen 14 und 16 Jahren. Eines Arbeitsbuches bedarf es in diesem Falle nicht. — Die folgenden Artikel der Vorlage werden, da dieselben in Verbindung mit den noch in der Kommission durchzuberathenden Paragraphen von der Berathung abgesetzt, und der Präsident schlägt dem Hause die Vertagung vor.

Abg. Richter (Hagen) fragt, ob dem Präsidenten nicht bekannt sei, wann die preußische Regierung beabsichtige, das Abgeordnetenhaus zu vertagen, denn man müsse doch annehmen, daß die preußische Regierung jetzt Alles beseitigen werde, was die Arbeiten des Reichstags stören könne.

Der Präsident erklärt, daß er die Absichten der preußischen Regierung nicht kenne und beraumt die nächste Sitzung auf Donnerstag, 19. April, Mittags 1 Uhr, an. Tagesordnung: Allgemeine Rechnungen pro 1879/80 und Bericht der Kommission über das Krankenversicherungsgesetz. Schluß 4 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 15. April. Das Erstaunen, welches zunächst durch die Thatsache des Erlasses der kaiserlichen Botschaft gestern auf allen Seiten hervorgebracht worden, ist mit dem ersten Eindruck keineswegs verflogen, sondern hält bei jeder näheren Erörterung dieses Ereignisses in verstärktem Maße vor. Der königliche Erlaß vom Anfang des vorigen Jahres an das preußische Staatsministerium, vorher die Botschaft vom November 1881 zur Eröffnung des Reichstags, und zahlreiche andere Kundgebungen haben allerdings zur Genüge bewiesen, daß Fürst Bismarck es seit einiger Zeit für prinzipiell geboten erachtet, die Krone so stark wie möglich an dem politischen Tageskampfe zu engagiren, ihren Einfluß so viel wie möglich direkt geltend zu machen. Aber darauf, daß er zum Erlaß einer Botschaft an den Reichstag in der Frage rathen würde, ob jetzt oder erst im Winter zwei Wochen auf die Etatsberathung verwendet werden sollen, wäre doch Niemand verfallen. Man muß sich zur richtigen Beurtheilung dieses Entschlusses des Reichskanzlers nur vor Allem gegenwärtig halten, daß bisher nicht einmal irgend eine Bekundung der Absicht, den Etat nicht in der gegenwärtigen Session zu berathen, seitens des Reichstags oder selbst nur mehrerer größerer Fraktionen desselben vorlag. Streng genommen, hat Fürst Bismarck den Rath zu einem so ungewöhnlichen Schritte ertheilt auf einige — unverbürgte Meldungen liberaler und klerikaler Zeitungs-Korrespondenten hin, welche zu einer Zeit, als notorisch noch nicht einmal Fraktions-Verhandlungen über die Frage stattgefunden hatten, berichteten, eine Majorität werde die Berathung bis zum Winter verschieben. Die Thatsache, daß Fürst Bismarck zur Durchsetzung seines Willens in der seit dem 1. April, seit dem Beginn des neuen Etatsjahres nicht einmal mehr prinzipiellen Frage die Autorität der Krone angerufen, hat den peinlichsten Eindruck gerade bei solchen Abgeordneten der liberalen Seite gemacht, welche von vornherein durchaus geneigt waren, jetzt, wo es sich um den Etat des nächsten Jahres handelt, denselben in der gegenwärtigen Session zu berathen; es ist ihnen naturgemäß sehr unerwünscht, daß nun der Schein erweckt werden kann, als ob sie zur Vornahme der Berathung unter einem Druck von außen sich herbeiließen. Nicht mit Unrecht wird die Ansicht ausgesprochen, daß Fürst Bismarck den gegenwärtigen Moment auch mit Rücksicht auf den soeben von ihm in der auswärtigen Politik, durch den Abschluß der „Tripelallianz" errungenen Triumph zu einer Maßregel gewählt hat, welche ihm entweder einen Erfolg über parlamentarische Gegner bringen oder den „Konfliktstoff" vermehren muß, dessen Ansammlung behufs eventueller Benutzung bei einer Auflösung schon seit einiger Zeit betrieben zu werden scheint; eine solche Kombination der Eindrücke der auswärtigen Politik mit den jeweiligen Tendenzen der Regierung im Innern ist ja durchaus nach der Methode des Kanzlers. Uebrigens ist anzunehmen, daß die Botschaft auch bestimmt ist, durch die eindrucksvolle Art, wie der Kaiser persönlich darin für die gegenwärtigen und späteren sozialpolitischen Vorlagen eintritt, Propaganda für diese Entwürfe zu machen; aber praktisch ist für den Augenblick doch nur der auf die Etatsberathung bezügliche Theil. Wie die Dinge nun, namentlich auch vermöge der beim Zentrum neuerweckten kirchenpolitischen Hoffnungen liegen, wird die Etatsberathung in der gegenwärtigen Session wohl nur davon abhängen, wie lange das Haus beschlußfähig zu erhalten ist.

— Hinsichtlich des Standes der Verhandlungen mit Rom bringt die „Nordd. Allg. Ztg." heut folgende Erklärung:

„Durch die hiesigen Zeitungen gehen einander widersprechende Gerüchte über die Lage der Verhandlungen mit der Kurie. Die „Neue Preußische Zeitung" behauptet, eine Antwort auf die letzte preußische Note sei aus Rom bereits eingetroffen. Die „Pol. Korr." läßt sich von ihrem römischen Korrespondenten schreiben, „eine Antwort sei vorbereitet und soll ehestens erfolgen." Wir sind in der Lage dem gegenüber mitzutheilen, daß eine Antwort aus Rom auf die letzte diesseitige Note hier noch nicht eingegangen, daß aber ihr Eintreffen für Montag in Aussicht gestellt worden ist."

Schwerin, 15. April, Morgens 7 Uhr. Das heute früh 6½ Uhr über das Befinden des Großherzogs ausgegebene Bulletin lautet: Die Krankheitserscheinungen haben seit gestern Abend einen bedrohlichen Charakter angenommen und denselben trotz einer Wendung zum Besseren, die gegen Morgen eintrat, bis jetzt beibehalten.

Schwerin, 15. April, Vorm. 11 Uhr. Der Großherzog ist heute Vormittag nach halb elf Uhr sanft entschlafen.

Schwerin, 15. April. Laut einer vom großherzoglichen Staatsministerium erlassenen Bekanntmachung hat der verstorbene Großherzog in seinen letzten Lebensstunden den Vorsitzenden des Staatsministeriums, Grafen v. Bassewitz, beauftragt, dem Lande seinen Dank für die Liebe und die Treue auszusprechen, die dasselbe ihm während seiner 41jährigen Regierung gehalten habe.

S. Unser Kaiserhaus ist durch den heute Vormittag 11 Uhr erfolgten Tod des Großherzogs von Mecklenburg in tiefe Trauer versetzt. Die Mittheilung davon, welche dem Kaiser mit der größten Schonung gemacht wurde, hat den Monarchen, der mit inniger Liebe an seinem Neffen hing, tief erschüttert. Die Vorbereitungen zu der auf morgen (Montag) Abend angesetzten Reise nach Wiesbaden wurden auf kaiserlichen Befehl sofort unterbrochen, und zwar, wie es in der darauf bezüglichen Ordre heißt, bis nach der Beisetzung. Wenn der Gesundheitszustand des greisen Kaisers durch diesen schmerzlichen Eindruck nicht leidet, wird er seinem Wunsche gemäß der Beisetzung in Schwerin persönlich beiwohnen, andernfalls durch den Kronprinzen sich vertreten lassen. Obgleich die Trauerkunde, nach den letzten Bulletins, die über den Verlauf der Krankheit ausgegeben wurde, nicht ganz unerwartet kommt, ist der hervorgerufene Eindruck ein erschütternder und die Theilnahme mit den durch den Verlust am meisten Betroffenen eine allgemeine. Der verewigte Großherzog, geboren zu Schwerin am 28. Februar 1823 als ältester Sohn des Großherzogs Paul Friedrich und der Großherzogin Alexandrine, geb. Prinzessin von Preußen, gelangte nach seines Vaters Tode am 7. März 1842 zur Regierung, die er also 41 Jahre lang geführt hat. Am 21. März, dem Tage der Beisetzung seines Vaters, wurde der Großherzog durch Kabinetsordre von dem König von Preußen zum Chef des 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 24 ernannt. 1864 nahm er als preußischer General am Feldzuge gegen Dänemark, 1866 gegen die süddeutschen Staaten Theil und war in diesem als Kommandeur des 2. Reserve-Armeekorps gegen Bayern thätig. Der Feldzug 1870 fand den Großherzog auf dem Kriegsschauplatz, wo er die Belagerung von Toul leitete und nachdem die Champagne ganz in den Händen der deutschen Truppen war, das General-Gouvernement dieser Provinz übernahm; später fiel ihm das Ober-Kommando der Loire-Armee zu. Er kämpfte gegen den französischen General Aurelles de Palladines, und es gelang ihm jene bekannte Vereinigung seines Armeekorps mit dem bayerischen Korps, durch welche die Verbindung der französischen Loire-Armee mit jener des Generals Kératry abgeschnitten wurde. Der Großherzog kommandirte damals vier Infanterie- und drei Kavallerie-Divisionen. Seine hohen kriegerischen Verdienste fanden ihre Anerkennung in der Ernennung zum preußischen Generalobersten von der Infanterie und zum Generalinspekteur der II. Armee-Inspektion zu der das IV., VII. und IX. Armeekorps gehören, sowie durch Verleihung des Großkreuzes des Eisernen Kreuzes.

Zu jeder Zeit stand der verewigte Großherzog Preußen als treuer Freund und Bundesgenosse zur Seite und gehörte zu jenen deutschen Fürsten, die mit voller Begeisterung dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserkrone angeboten haben. Der Großherzog war Chef des 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), des Hannöverschen Husaren-Regiments Nr. 15 und des 1. und 3. Bataillons des Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier Regiments Nr. 89. Außerdem war er kaiserlich russischer General-Feldmarschall, Chef des kaiserlich russischen 8 Grenadier-Regiments „Moskau" und des k. k. österreich. 57. Linien-Infanterie-Rgts. Der verstorbene Großherzog war vermählt: 1) am 3. November 1849 mit Großherzogin Auguste, geb. Prinzessin Reuß; 2) am 12. Mai 1864 mit Großherzogin Anna, geb. Prinzessin von Hessen; 3) am 4. Juli 1868 mit der jetzt verwittweten Großherzogin Marie, geb. Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt. Der bisherige Erbgroßherzog, welcher durch den Tod seines Vaters zur Regierung gelangt, wird als Großherzog Friedrich Franz III. den Thron besteigen. Er zählt gegenwärtig 32 Jahre und ist mit der Großfürstin Anastasia von Rußland seit dem 24. Januar 1879 vermählt. Seines leidenden Zustandes wegen, mußte der nunmehrige Großherzog wiederholt im Süden weilen, woselbst ihm auch vor Jahresfrist in Palermo der erste männliche Nachkomme, jetzige Erbgroßherzog Friedrich Franz Michael geboren wurde. Auch in diesem Jahre war er gezwungen, das südliche Klima aufzusuchen und hat ihn die Todesnachricht in Mentone ereilt. Der zweite Sohn des Verstorbenen aus seiner ersten Ehe, Herzog Paul Friedrich, weilt zur Zeit mit seiner Gemahlin in Algier, der dritte, Herzog Johann Albrecht, bereist Ostindien. Aus des Großherzogs letzter Ehe sind drei Söhne und eine Tochter entsprossen. Die Offiziere der Armee und Marine werden 14 Tage hindurch den Trauerflor um den Arm anlegen; bei den Regimentern, deren Chef der Verstorbene war, wird diese Trauer voraussichtlich 3 Wochen währen. Deputationen der letzteren begeben sich zu den Beisetzungsfeierlichkeiten nach Schwerin.

Locales und Provinzielles.

Posen, 16. April.

d. [Die Affaire der Reichstags-Abgeordneten von Chłapowski-Sello] ist offenbar der polnischen Presse sehr peinlich. Während die übrigen polnischen Zeitungen sich über dieselbe ausschweigen, theilt der „Goniec Wielk." seinen Lesern die Sache mit, und tadelt es von vornherein, daß der Abg. v. Chłapowski, als einzelner Abgeordneter, entgegen dem Grundsatze der Solidarität der polnischen Fraktion, eine besondere Verabredung mit einem anderen Abgeordneten getroffen habe. (Wie erinnerlich, hatte dasselbe Blatt es auch an dem Landtags-Abgeordneten Propst v. Jażdzewski getadelt, daß derselbe in der bekannten Angelegenheit der Einrichtung einer Simultanschule zu Romanshof mit dem Herrn Kultusminister ohne Vorwissen der polnischen Fraktion unterhandelt habe.) Der „Goniec" führt in Betr. der v. Chłapowski-Sello'schen Affaire weiter aus:

„Es ist uns peinlich, daß „Scherze" dieser Art (bekanntlich hatte Abg. v. Chłapowski dem Abg. Sello später erklärt: er habe das Versprechen, an der Reichstagssitzung am 12. d. M. ebenso wenig, wie der Abgeordnete Sello, der ihn an diesem Tage in einer Prozeßsache vor Gericht vertrat, Theil zu nehmen, für einen Scherz gehalten) den Herren Deutschen Veranlassung zu Angriffen gegen die Mitglieder der polnischen Fraktion und dadurch auch der gesammten polnischen Gemeinschaft geben. Wir erwarten nun eine Aufklärung, zumal es an jenem Tage sich um keine polnische Angelegenheit handelte, welche, wenn auch nur zum Schein, als mildernder Umstand hätte dienen können. Wir hoffen, daß die Streitigkeit zwischen den Abgeordneten Dr. Sello und v. Chłapowski die Beachtung der polnischen Fraktion auf sich ziehen, und eine offizielle Erklärung veranlassen werde."

— [Sekundärbahn von Montwy nach Kruschwitz.] Die königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau ist mit Anfertigung der generellen Vorarbeiten für eine Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Montwy nach Kruschwitz für Rechnung des in Kruschwitz unter dem Vorsitz des Landraths a. D. und Kreisdeputirten von Wilamowitz-Möllendorff auf Markowitz und Kobelnik zusammengetretenen Komites betraut worden.

A **Trichinöse Schweine.** Für die Beseitigung der Kadaver trichinenhaltig befundener Schweine haben die Gemeinden zu sorgen. Für die Stadt Posen ist durch eine Verfügung der königl. Regierung nachgegeben, daß die Kadaverreste in der städtischen Gasanstalt durch Verbrennen vernichtet werden. Im abgelaufenen Verwaltungsjahre fanden 67 derartige Verbrennungen statt.

r. **Roheit.** Am Freitag Abend schlug ein angetrunkener Schuhmacher in seiner Wohnung auf der Krämerstraße seine Frau und Kinder dermaßen, daß die erstere blutete und wegen des Geschreis in der Wohnung ein Menschenauflauf auf der Straße entstand. Schließlich wurde durch einen Schutzmann die Ruhe in der Wohnung wieder herstellt.

r. **Diebstähle.** Einer Frau von außerhalb wurde am Freitag in einem Hause auf der Gr. Gerberstraße aus unverschlossener Stube ein großes graubraunes Umschlagetuch mit langen Franzen gestohlen. — Am Freitag Abend um 10 Uhr wurden aus dem Lokale eines Schankwirths in der Wasserstraße, während die Gäste noch anwesend waren, mit großer Dreistigkeit zwei Rohrstühle gestohlen. Der Dieb langte nemlich durch das offen stehende Fenster vom Hofe her mit großer Gemüthsruhe ins Lokal hinein, hob beide Stühle empor und entfernte sich mit denselben; die Gäste hatten geglaubt, der Mann sei damit beauftragt die Stühle aus dem Lokale zu tragen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 16. April. [Privat-Telegramm der „Posener Zeitung.] Der Kaiser reist heut Vormittag 9 Uhr nach Schwerin, von wo er Abends zurückzukehren gedenkt.

Dresden, 14. April. Am hiesigen Hofe ist die Nachricht von dem gestern in Cannes erfolgten Ableben der Erzherzogin Marie Antoinette, einer Nichte des Königs Albert, eingetroffen.

Dresden, 14. April. Die hier stattgefundenen Verhandlungen der Eisenbahn-Direktionen haben dem Vernehmen nach zu einem Kompromiß geführt. Es handelt sich hierbei um die Instradirung des Verkehrs zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Gebiete westlich von Berlin resp. von Leipzig. Auch der sächsisch-österreichische und der thüringisch-sächsisch-österreichische Verkehr sollen dabei in Frage gekommen sein. Das Statut für den deutsch-österreichisch-ungarischen Verbandsverkehr ist in 15 Paragraphen auf der Basis der Gesichtspunkte abgeschlossen worden, welche bei Beilegung des Konflikts mit der österreichischen Nordwestbahn formulirt wurden.

München, 14. April. Heute wurde in dem sogenannten Goldenen Saale des Schlosses zu Nymphenburg die Ziviltrauung des Herzogs von Genua mit der Prinzessin Isabella von Bayern durch den Minister des königlichen Hauses, v. Crails-

heim, vollzogen. Zeugen waren die Prinzen Alphons und Ludwig Ferdinand. Von hier begaben sich die Neuvermählten und die Gäste in festlichem Zuge zur Kapelle, woselbst die kirchliche Trauung durch den Erzbischof von München vollzogen wurde.

Karlsruhe, 13. April. Der Großherzog und die Frau Großherzogin empfingen heute den Besuch des von Baden-Baden hier eingetroffenen Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch von Rußland.

Bern, 14. April. Der Bundesrath beschloß heute, mit Rücksicht auf den Usus gegenüber denjenigen Staaten, bei denen die Schweiz nicht diplomatisch vertreten ist, zur Kaiserkrönung in Moskau keinen Repräsentanten zu entsenden.

Bern, 14. April. Der Bundesrath hat die gegen Mermillod verhängt gewesene Ausweisung einstimmig aufgehoben, betreffs der demselben verliehenen bischöflichen Würde aber die Rechte der betheiligten Kantone, namentlich diejenigen des Kantons Genf in ihrem ganzen Umfange vorbehalten.

Kopenhagen, 14. April. Das Folkething hat die Adresse an den König, in welcher dem gegenwärtigen Ministerium das Mißtrauen des Folkething ausgesprochen wird, mit 72 gegen 20 Stimmen angenommen. Die Adresse wird dem König durch den Präsidenten und Vizepräsidenten überreicht werden.

Paris, 14. April. Die „Agence Havas" veröffentlicht folgende Note: Einige Journale geben sich den Anschein, als hätten sie eine ganz besonders genaue Mittheilung über die Konvertirung der Rente, sowie über die Konvention mit den verschiedenen Eisenbahngesellschaften 2c. erhalten. Wir sind ermächtigt, aufs Neue zu erklären, daß kein Journal vertrauliche Mittheilungen der Regierung empfängt und auch keine Mittheilung der gedachten Art empfangen hat.

Paris, 14. April. Wie das „Journal officiel" meldet, ist der Fregattenkapitän Kergaradec zum außerordentlichen Gesandten am Hofe von Hue ernannt worden. Kergaradec ist dem Vernehmen nach beauftragt, von dem Kaiser Tüduc die sofortige Ausführung der Verträge von 1874 zu verlangen. Dem „Temps" zufolge wird Kergaradec dem Kaiser von Anam einen neuen, die Rechte Frankreichs genauer präzisirenden und besser garantirenden Vertrag überreichen. Wenn der Kaiser denselben nicht annehme, dann würden wirksame Maßregeln für die Ausführung der Verträge von 1874 ergriffen werden. — Wie dasselbe Blatt meldet, werde Bourée, Gesandter in China, abberufen werden. Die französische Regierung habe den von Bourrée unter seiner eigenen Verantwortlichkeit mit China abgeschlossenen Vertrag nicht genehmigt.

Paris, 14. April. Nach aus Konstantinopel hier vorliegenden Nachrichten soll der Tabaksregie-Entwurf im Palais auf Schwierigkeiten stoßen.

Paris, 15. April. Die legitimistischen Blätter „Union" und „Gazette de France" erklären die über den Gesundheitszustand des Grafen Chambord umgehenden ungünstigen Gerüchte für unbegründet, Graf Chambord sei durch eine Verstauchung genöthigt gewesen, einige Zeit lang das Zimmer zu hüten, befinde sich aber schon seit 8 Tagen wieder vollständig wohl, empfange zahlreiche Besuche und werde nächsten Dienstag von Goritsche, wo er sich jetzt aufhalte, nach Frohsdorff zurückkehren.

Marseille, 13. April. Heute konnten ca. 400 Arbeiter unter dem Schutze von Gendarmen ihre Arbeit am Hafen wieder aufnehmen, die übrigen Arbeiter setzen den Strike fort und war das Militär genöthigt, gegen die Strikenden einzuschreiten und dieselben zu zerstreuen. Mehrere Personen wurden verhaftet. Man besorgt, daß auch die Schiffsarbeiter die Arbeit einstellen.

London, 14, April. In dem gegen Bradlaugh wegen Gottesläfterung angestrengten Prozesse gab heute die Jury das Verdikt „Nichtsschuldig" ab.

London, 14. April. Dem Vernehmen nach sind 4 Geheimpolizisten nach Mexiko abgegangen, um die Nachforschungen nach der im Dubliner Mordprozeß als Nummer Eins bezeichneten Persönlichkeit fortzusetzen. — Zum Schutze der Königin während deren am 17. d. M. erfolgenden Uebersiedelung nach Osborne sind außergewöhnliche Vorsichtsmaßregeln getroffen; zu demselben Zwecke sind bereits jetzt mehrere Beamte der geheimen Polizei in Cowes eingetroffen.

London, 14. April. Nach einer Mittheilung des „Reuterschen Bureaus" aus Brisbane hat die Regierung der Kolonie Queensland von der Insel Neu-Gouinea formell Besitz ergriffen.

London, 15. April. Dem „Observer" zufolge hat die Polizei aus Belgien die Mittheilung erhalten, daß eine bedeutende Quantität Dynamit auf einem in der vorigen Woche aus Antwerpen ausgelaufenen englischen Schiffe verladen worden sei.

Brüssel, 15. April. Der König leidet an einer starken Grippe und hat deshalb die Reise nach Gent zum Besuch der dortigen Gartenbau-Ausstellung aufgegeben.

Rom, 14. April. In der Deputirtenkammer erklärte heute bei Berathung des Marinebudgets der Ministerpräsident Depretis im Namen des Kabinets, daß dasselbe mit dem Marineminister solidarisch sei. Die Kammer nahm eine von Delvechio vorgeschlagene, von dem Ministerium acceptirte, motivirte Tagesordnung mit 168 gegen 54 Stimmen an. 51 Deputirte enthielten sich der Abstimmung; ein großer Theil der Rechten stimmte für das Kabinet.

Rom, 14. April. Wie die „Agenzia Stefani" meldet, wurden gestern 1,700,000 Francs Papier gegen Metall umgewechselt.

Rom, 14. April. Der König hat den bayrischen Gesandten empfangen, welcher ihm ein Schreiben des Königs von Bayern und dem Kronprinzen den St. Hubertusorden überbrachte. Heute Abend findet ein Banket in der bayrischen Gesandtschaft statt, zu dem die Minister und das diplomatische Korps eingeladen sind. — Der König verlieh dem bayrischen Gesandten von Tautphoeus den Großkordon des Ordens der italienischen Krone und ernannte den Legationssekretär Boohm zum Offizier desselben Ordens.

Rom, 15. April. Dem anläßlich der Vermählung des Herzogs von Genua mit der Prinzessin Isabella von Bayern gestern Abend in der bayrischen Gesandtschaft stattgehabten Galadiner wohnten der Minister des Auswärtigen Mancini, der deutsche Botschafter von Keudell, der englische Botschafter Paget und andere Mitglieder des diplomatischen Korps bei. Der Minister des Auswärtigen toastete auf das Wohl des Königs von Bayern und des neuvermählten Paares, der bayrische Gesandte auf das Wohl des Königs von Italien und das Haus Savoyen. — Der König und die Königin von Rumänien sind von Pegli, wo sich dieselben aufhielten, über die Gotthardbahn nach Deutschland abgereist.

Schlüsselburg, 14. April. Die Newa ist bis auf drei Werst aufwärts von hier eisfrei.

Odessa, 13. April. Der Herzog von Chartres ist auf seiner Reise von Konstantinopel in Sebastopol angekommen und beabsichtigt, am 17. d. M. nach Batum weiter zu reisen.

Konstantinopel, 14. April. Die Mitglieder der Konferenz in der Libanonfrage sind auf den 16. d. M. zu einer neuen Sitzung einberufen worden in der Erwartung, daß der russische Botschafter bis zu diesem Tage in den Besitz von Instruktionen von seiner Regierung gelangt sein werde.

Ottawa, 14. April. Die Regierung von Kanada hat einen Vertrag mit der Schiffsgesellschaft „White croß" in Antwerpen abgeschlossen, worin derselben für den Transport von Passagieren und Waaren zwischen Antwerpen und Montreal einmal per Monat und umgekehrt eine Subsidie gewährt wird.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
14. Nachm. 2	752,9	O mäßig	bedeckt	+ 6,2
14. Abnds. 10	752,9	NO mäßig	wolkig	+ 3,8
15. Morgs. 6	752,5	NO schwach	bedeckt	+ 3,1
15. Nachm. 2	753,1	O schwach	bedeckt	+ 7,3
15. Abnds. 10	753,7	N schwach	bedeckt	+ 4,6
16. Morgs 6	753,0	N schwach	bedeckt	+ 1,6

Am 14. April Wärme-Maximum: + 6°4 Celf
" " " Wärme-Minimum: + 2°8 "
" 15. " Wärme-Maximum: + 9°3 "
" " " Wärme-Minimum: + 2°5 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15 April Morgens 1,66 Meter
" " 16. " Morgens 1,66 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 14. April. (Schluß-Course.) Ziemlich fest, still. Lond. Wechsel 20,445. Pariser do. 81,75. Wiener do. 170,77. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 101⅜. R.-M.-Pr.-Anth. 127⅜. Reichsanl. 102¼. Reichsbank 149⅞. Darmstb. 155⅞. Meining. Bk 97⅞. Oest.-ung. Bk. 710,00. Kreditaktien 270¼. Silberrente 67⅜ Papierrente 66⅝. Goldrente 83⅜. Ung. Goldrente 76⅝. 1860er Loose 120⅞. 1864er Loose 319,00. Ung. Staatsl. —,—. do. Ostb.-Obl. II. 96⅞. Böhm. Westbahn 264⅞. Elisabethb. —. Nordwestbahn 176½. Galizier 264½. Franzosen 290⅜. Lombarden 126. Italiener 91, 1877er Russen 89⅜ 1880er Russen 72⅞. II. Orientanl. 57⅜. Zentr.-Pacific 112½. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57⅛. Wiener Bankverein 94⅞, 5% österreichische Papierrente 79⅜, Buschtehrader —, Egypter 76¼, Gotthardbahn 127¼, Türken 12½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 269⅜, Franzosen 289⅞. Galizier 264¼, Lombarden 127½, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —. Gotthardbahn 127⅜.

Frankfurt a. M., 14. April. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 270⅛, Franzosen 289½, Lombarden 127¼. Galizier 264⅜, österreich. Papierrente —, Egypter 76¼, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 127½, Deutsche Bank —,—. Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente 76⅞. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Ziemlich fest.

Wien, 14. April. (Schluß-Course.) Schwankend.

Papierrente 78,37½. Silberrente 79,00. Oesterr. Goldrente 98,20 6-proz. ungarische Goldrente 120,40. 4-proz. ung. Goldrente 90,12½. 5-proz. ung. Papierrente 88,10. 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 131,75. 1864er Loose 167,50. Kreditloose 171,75. Ungar. Prämien. —,—. Kreditaktien 315,70. Franzosen 339,00. Lombarden 147,80. Galizier 308,75 Kasch.-Oderb. 146,75. Pardubitzer 150,00. Nordwestbahn —,—. Elisabethbahn 216,50 Nordbahn 2780,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 117,40, Anglo-Austr. 116,50 Wiener Bankverein 110,00. Ungar. Kredit 312,00. Deutsche Plätze 58,50 Londoner Wechsel 119,60. Pariser do. 47,40, Amsterdamer do. 99,30. Napoleons 9,48½. Dukaten 5,62 Silber 100,00. Marknoten 58,50. Russische Banknoten 1,18¼. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 164,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 227,75, Tramway 225,25. Buschterader —.—. Oesterr. 5proz Papier 93,15.

Wien, 14. April. Ungar. Kreditaktien 312,25, öster. Kreditaktien 316,10, Franzosen 338,10, Lombarden 148,50, Galizier —,—, Nordwestbahn —, Elbthal 227,50, österr. Papierrente 78,37½, österr. Goldrente —,—, 6 proz. ungar. Goldrente —,—, do. 5 proz. Papierrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 89,95, Marknoten 58,50, Napoleons 9,48½, Bankverein 110,00, Anglo-Austrian —. Ruhig.

Wien, 14. April. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 312,00, österreichische Kreditaktien 315,60, Franzosen 338,40, Lombarden 148,60, Galizier 308,50, Nordwestbahn 205,50, Elbthal 227,75, österr. Papierrente 78,35, do. Goldrente 98,15, ungar. 6 pCt. Goldrente 120,30, do. 4 pCt. Goldrente 90,10, do. 5pCt. Papierrente 88,10, Marknoten 58,50, Napoleons 9,48½, Bankverein 110,10. Schluß abgeschwächt.

Wien, 15. April. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien 311,75. Oesterr. Kreditaktien 315,60 Franzosen 335,80. Lombarden 148,40. Galizier 308,50. Nordwestbahn —,—. Elbthal 227,75. Oesterr. Papierrente 78,35. Ungar. 4proz. Goldrente —,—. Marknoten 58,50. Napoleons 9,48½. Bankverein 111,00. Matt, Staatsbahn weichend.

Paris, 14. April. (Schluß-Course.) Bewegt.

3proz. amortisirb. Rente 80,32½. 3proz. Rente 79,35, Anleihe de 1872 113,10, Italien. 5proz. Rente 90,90, Oesterreich Goldrente 83¼, 6proz. ungar. Goldrente 102⅞, 4proz. ungar. Goldrente 77¼, 5 proz. Russen de 1877 92¼, Franzosen 717,50, Lombard. Eisenbahn-Aktien 323,75, Lombard. Prioritäten 295,00, Türken de 1865 12,07½ Türkenloose 57,75, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 360,00, Spanier neue 64½, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2511,00, Banque ottomane 762,00, Union gen. —, Credit foncier 1340,00, Egypter —,—, Banque de Paris 1050. Banque d'escompte 540,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,22½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier egyptien 610,00.

Paris, 14. April. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 79,30. Anleihe von 1872 113,12½, Italiener 90,95, österr. Goldrente —,—, Türken —,—, Türkenloose —, Spanier inter. 64$\frac{9}{16}$, do. neue Spanier —, Ungar. Goldrente —,—, Egypter 385,00, 3proc. Rente —,—, Banque ottomane 762,00, Suezkanal-Aktien —,—, Lombarden —,—, Franzosen —. Besser.

Florenz, 14. April. 5pCt. Italien. Rente 91,15, Gold 20,00.

London, 14. April. Consols 102$\frac{11}{16}$, Italien. 5prozentige Rente 90⅛, Lombarden 12⅝, 3proz. Lombarden alte 11¾, 3proz. do. neue 11½, 5proz. Russen de 1871 86¼, 5proz. Russen de 1872 85¾ 5proz. Russen de 1873 87⅜, 5proz. Türken de 1865 11⅞, 3½proz. fundirte Amerik. 105¼, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76, Oesterr. Goldrente 82⅞. Spanier 64⅝, Egypter 76, Ottomanbank 20¼, Preuß. 4proz. Consols 101½. Ruhig.

Silber 50$\frac{11}{16}$. Platzdiskont 2⅞ pCt.

Aus der Bank flossen heute 101,000 Pfd. Sterl. nach Holland.

Newyork, 14. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅞, Wechsel auf London 4,82½, Cable Transfers 4,85½, Wechsel auf Paris 5,19⅜, 3½prozentige fundirte Anleihe 102, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119⅜, Erie-Bahn 38½, Zentral-Pacific-Bonds 114½, Newyork Zentralbahn-Aktien 127⅜, Chicago- und North Western-Eisenbahn 155.

Geld leicht, für Regierungsbonds 4, für andere Sicherheiten 4 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 14 April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,00 fremder loco 20,50, per Mai 19,65, per Juli 19,95, per November 20,25. Roggen loko 14,50, per Mai 14,30, per Juli 14,60, per Novbr. 15,00. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 37,00, pr. Mai 35,10, per Oktober 31,40.

Bremen, 14. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Schwach. Standard white loco 7,75, per Mai 7,80, per Juni —, per Juli 8,95, per August-Dezember 8,40. Alles Brief.

Hamburg, 14. April. (Getreidemarkt.) Weizen loco und auf Termine ruhig, per April-Mai 187,00 Br., 186,00 Gd., per Juli-August 192,00 Br., 191,00 Gd. — Roggen loco und auf Termine ruhig, per April-Mai 136,00 Br., 135,00 Gd., per Juli-August 141,00 Br., 140,00 Gd. — Hafer flau. Gerste matt. Rüböl beruhigt, loco 70,00, Mai 70,00. — Spiritus still, per April 41 Br., per Mai-Juni 41 Br., per Juli-August 41½ Br., per August-Sept. 42⅛ Br. — Kaffee fest. Umsatz 3000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 7,90 Br., 7,85 Gd., per April 7,90 Gd., per August-Dezember 8,40 Gd. Wetter: Schön.

Wien, 14. April. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,94 Gd., 9,97 Br., per Herbst 10,25 Gd., 10,28 Br. Roggen per Frühjahr 7,65 Gd., 7,70 Br., per Herbst 7,90 Gd., 7,95 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,90 Gd., 6,95 Br. Mais (internationaler) pr Mai-Juni 6,85 Gd., 6,90 Br.

Pest, 14. April. Produktenmarkt. Weizen loko schleppend, per Frühjahr 9,70 Gd., 9,72 Br., per Herbst 10,06 Gd., 10,08 Br. — Hafer per Frühjahr 6,43 Gd., 6,45 Br., per Herbst 6,45 Gd., 6,47 Br. Mais per Mai-Juni 6,50 Gd., 6,55 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 13⅜.

Paris, 14. April. Rohzucker 88° loco fest, 53,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per April 61,00, per Mai 61,30, per Mai-August 61,80, per Oktober-Januar 60,75.

Paris, 14. April. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen behpt., per April 25,10, per Mai 25,60, per Mai-August 26,40, per Juli-August 26,80. — Roggen ruhig, per Mai-August 16,50, per Juli-August 18,00. — Mehl 9 Marques behpt., per April 56,00, per Mai 56,60, per Mai-August 56,60, per Juli-August 58,50. — Rüböl weich., per April 88,00, per Mai 88,00, per Mai-August 85,00, per Sept.-Dezbr. 75,00. Spiritus matt, per April 53,50, per Mai 52,25, per Mai-August 52,00, per September-Dezember 51,25. — Wetter: Schön.

London, 14. April. Havannazucker Nr. 12 23½. Ruhig. Centrifugal Cuba —.

London, 14. April An der Küste angeboten 8 Weizenladungen. Wetter: Nebel.

Glasgow, 14. April. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 582,700 Tons gegen 628,600 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 111 gegen 108 im vorigen Jahre.

Antwerpen, 14. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loco 19 bez., 19½ Br., per April — Br., per Mai — bez., 19½ Br., per Sept. 20½ Br., per Sept.-Dezember 21 Br. Ruhig.

Amsterdam, 14. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 272, per November 277. Roggen pr. Mai 165, per Okt. 172.

Antwerpen, 14. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen vernachlässigt. Roggen fest. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Liverpool, 14. April. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Anziehend. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung —, Juni-Juli-Lieferung —, Juli-August-Lieferung —, September-Oktober-Lieferung 5$\frac{61}{64}$, November-Dezember-Lieferung — d.

Newyork, 14. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10¼, do. in New-Orleans 9⅞, Petroleum Standard white in Newyork 8⅞ Gd., do. in Philadelphia 8¼ Gd., rohes Petroleum in New-York 7¼, do. Pipe line Certifikates — D. 94 C. — Mehl 4 D. 20 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 19 C. do. per April 1 D. 16⅞ C., do. pr. Mai 1 D. 17¾ C., do. pr. Juni 1 D. 19⅜ C. Mais (New) — d. 65¼ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 6$\frac{11}{16}$, Kaffee (fair Rio-) 10. Schmalz Marke (Wilcox) 11½, do. Fairb. 11½, do. Rohe u. Brothers 11$\frac{7}{16}$. Speck 11 nom. Getreidefracht nach Liverpool 3½.

Newyork, 13. April. (Baumwollen-Wochenbericht.) Zufuhren in allen Unionshäfen 72,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 39,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 60,000 B. Vorrath 778,000 B.

Rio de Janeiro, 14. April. Wechselcours auf London 21½, do. auf Paris 443. — Tendenz des Kaffeemarktes: Fest. Preis für good first 4400 a 4550. Durchschnittliche Tageszufuhr 14,750 Sack. — Ausfuhr nach Nordamerika 26,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 58,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere 222,000 Sack, Vorrath von Kaffee in Rio 255,000 Sack.

Stettin, 14. April. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. + 7° R. Barometer 28,4. Wind: SO.

Weizen fest, per 1000 Kilo loko gelber 170—186 Mark, weißer 170—186 Mark, geringer und feuchter 126—160 Mark, per April-Mai 188—188,5 M. bez., per Mai-Juni 189 M. Br. und Gd., per Juni-Juli 0 M. Br. u. Gd., per Juli-August — M., per September-Oktober 194 M. Gd. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko inländischer 116—131 M. bez., geringer und feuchter — M., per April-Mai 134,5—135 M. bez., per Mai-Juni 136—137 bis 136,5 Mark bez., per Juni-Juli 137,5—138,5 Mark bezahlt, per Juli-August 140—141—140,5 Mark bez., per September-Oktober 143 Mark bez. — Gerste ruhig, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch gewöhnliche 115 bis 120 Mark, bessere 120—124 Mark, feine 130 bis 150 Mark. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko Pommerscher 105 bis 117 M. — Winterrübsen ruhig, per 1000 Kilogramm per April-Mai — M. bez., per September-Oktober 280 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo — M. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 68 M. Br., abgel. Anmeldung —, per April-Mai 63 M. bez., 64 M. Br., per Mai-Juni 65 Mark Br., per September-Oktober 61 M. bez. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 52 M. bezahlt, mit Faß — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M., per April-Mai 52,5—52,4 M. bez., per Mai-Juni 53,2 M. bez., Juni-Juli 53,9 M. Br. und Gd., per Juli-August 54,6 M. Br. und Gd., per August-September 55 M. Br. und Gd., per September-Oktober 53,7 M. Br. und Gd. — Angemeldet: — Ztr Weizen, 3000 Ztr. Roggen, — Ztr. Rüböl, 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 188,5 M., Roggen 135 M., Rübsen — M., Rüböl 63 M., Spiritus 52,4 M. — Petroleum loko 8,2 Mark trans. bez., Regulirungspreis 8,2 M. tr., alte Usance 8,45 M. tr. bez., September-Oktober — M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 176—192 M., Roggen 124—136 M. Gerste 110—122 M., Hafer 115—126 M., Erbsen 145—170 M. Winterrübsen — M., Kartoffeln 72—84 M., Heu 1,5—2 M. Stroh 12—15 M.

(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 14. April. Wind: NO. Wetter: Leicht bewölkt.

Die auswärtigen Nachrichten ließen im heutigen Verkehr entschieden ruhigere Auffassung Platz greifen, so daß die meisten Artikel bei freilich auch nur wenig regem Geschäft feste Haltung bekundeten.

Loko=Weizen matt. Von Terminen war der laufende in Deckung und auch seitens der Hausse beachtet, so daß Realisationen guten Markt fanden und die Course für nahe Sichten überhaupt eine kleine Besserung aufweisen konnten.

Loko=Roggen fand schwerfälligen Verkauf zu wenig veränderten Preisen. Der Terminhandel hatte sehr ruhigen Verlauf und sind besondere Momente heute gar nicht zu erwähnen. Die Haltung war Angesichts einer wesentlich reduzirten Kündigung eher fest und haben die Course einen leichten Fortschritt erfahren. Der Schluß blieb fest. Loko=Hafer fester. Termine still. Roggenmehl etwas theurer. Mais in effektiver Waare vernachlässigt. Termine besser.

Rüböl schwankte auf durchschnittlich höherem Niveau nicht unerheblich. Im Allgemeinen war der Umsatz bei Weitem nicht so umfangreich wie gestern und die Haltung ebenfalls beruhigter, wozu wohl die an anderer Stelle dieses Blattes dargelegten Anschauungen Veranlassung geliefert haben mögen.

Petroleum still. Spiritus in effektiver Waare gut beachtet, brachte besseren Preis. Termine dagegen haben bei ruhigem Handel gestrige Notirungen nicht ganz zu behaupten vermocht.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 130—200 Mark nach Qual., polnischer 172 ab Bahn bez., fein weiß märk. — ab Bahn bezahlt, per diesen Monat — M. bez., per April=Mai und per Mai=Juni 188—188,5 bez., per Juni=Juli 188—188,5 bez., per Juli=August 190,5 bez., per August=September — bez., per September=Oktober 194 bez., per Okt.=Nov. — bez. — Gekündigt 3000 Ztr. per 1000 Kilogramm. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 123—139 nach Qualität. inländischer gut 134—136, mittel —, feiner 137—138 ab Bahn bez., abgelaufene Anmeldungen vom 7. April cr. 137 verk., hochfein —, per April=Mai 138,5—138—138,25 bez., per Mai=Juni 138,75—138,5 bis 138,75 bez., per Juni=Juli 140,75—140,25—140,5 bezahlt, per Juli=August 143—142,5—143 bez., per August=September — bez., per September=Oktober 145,5—145,25—145,5 bez. — Gekündigt 14,000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 120—200 nach Qualität, märkische Futter= — bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 115—150 nach Qualität, guter preußischer 123—130, do. feiner — bez., guter pomm. 120—126 bez., per diesen Monat —, per April=Mai 123 nom., per Mai=Juni 123,75 nom., per Juni=Juli 125,5 bez. u. Gd., 126 Br., per Juli=August — bez. — Gekündigt 1000 Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr. Durchschnittspreis — bez.

Erbsen Kochwaare 160—220, Futterwaare 140—150 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat — G., per April=Mai — bez., per Mai=Juni 27,5 G., per Juni=Juli — M., per Juli=August — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogram brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat — G., per April=Mai — bez., per Mai=Juni 27,5 G., per Juni=Juli — M., per Juli=August — M.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —,— M., per Oktober=November — Gd.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20,5 bez., per April=Mai 20,5 bez., per Mai=Juni 20,5 bez., per Juni=Juli 20,35—20,40 bez., per Juli=August — bez., per September=Oktober —. — Gek. 1000 Ztr. Durchschnittspreis —.

Weizenmehl Nr. 00 26,75—24,75, Nr. 0 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 21,75—20,75. — Roggenmehl Nr. 0 21,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,25—18,50. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß — bez., per diesen Monat und per April=Mai 68—66—66,5—66,3 bezahlt, und per Mai=Juni 68—66—66,5—66,3 bez., per Juli=August — bez., per September=Oktober 61,2—61,5—60,6 bez. — Gekündigt 7000 Ztr. Durchchnittspreis —.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko 24,8 bez., per diesen Monat 24,5 M., per April=Mai 24,3 M., per September=Oktober 24,9 M. — Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis —.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 53,5—53,4 bezahlt, loko mit Faß — bez., mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei Haus — bez., per diesen Monat 53,3 bez., per April=Mai 53,5 bez., per Mai=Juni 54,4 bis 54,3—54,4 bez., per Juni=Juli 55,2—55,3 bez., per Juli=August 55,4 bis 55,7—55,6 bez., per August=September — bez., per September=Oktober — bez. — Gekündigt 30,000 Liter. Durchschnittspreis —.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 14. April. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet vielfach niedriger ein und das Geschäft bewegte sich, da die Spekulation sich sehr reservirt hielt, in engen Grenzen. In dieser Beziehung waren die vielfach schwächeren Notirungen der fremden Börsenplätze und andere von der Spekulation ungünstig aufgefaßte Meldungen von bestimmendem Einfluß. Um die Mitte der Börsenzeit machte sich dann bei niedrigeren Kursen Kauflust geltend; die Tendenz gestaltete sich fester und die Kurse konnten sich zumeist wieder etwas heben.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, während fremde, festen Zins tragende Papiere ihren Werth theilweise etwas ermäßigten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren im Allgemeinen ziemlich fest bei mäßigen Umsätzen.

Der Privatdiskont wurde mit 2¾ Prozent notirt.

Auf internationalem Gebiet setzten österreichische Kreditaktien schwächer ein, gaben auch dann bei geringem Geschäft etwas nach, stellten sich aber schließlich wieder etwas höher; Franzosen und Lombarden waren matter und ruhig.

Von den fremden Fonds waren ungarische Goldrente und Italiener schwächer, russische Anleihen behauptet.

Deutsche und preußische Staatsfonds fest und ruhig, inländische Eisenbahnprioritäten fest und vereinzelt gefragt.

Bankaktien waren ziemlich fest und ruhig; Diskonto=Kommandit=Antheile, Deutsche, Darmstädter Bank etwas abgeschwächt.

Industriepapiere zumeist fest und vereinzelt ziemlich belebt. Bergwerkspapiere wenig verändert und ruhig, Dortmunder Union und Laurahütte schwächer.

Inländische Eisenbahnaktien meist behauptet und ruhig; oberschlesische etwas besser, ostpreußische Südbahn schwächer, Marienburg=Mlawka fest.

Umrechnungs=Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4½	169,70 G
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	80,95 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,44 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,00 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,70 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	201,80 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	202,70 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	13,23 bzB
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	16,76 G
Engl. Banknoten	
Französ. Banknot.	81,20 B
Oesterr. Banknot.	170,75 bz
Russ. Noten 100 R.	202,90 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,25 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	104,10 bz
do. do.	4	102,20 B
Staats-Anleihe	4	101,50 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 G
Kur-u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,50 B
do. do.	4	101,30 bzG
do. do.	3½	96,50 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,25 G
do.	4½	103,75 bzG
do.	4	101,20 G
Landschaftl. Zentral	4	101,80 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bz
do. neue	3½	93,30 bz
do.	4	102,25 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,80 G
do.	4	101,25 bz
Pommersche	3½	92,80 G
do.	4	101,70 B
do.	4½	103,10 bz
Posensche neue	4	101,10 B
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,90 G
do. do.	4	101,80 G
do. Neuldsch. II.	4	101,25 bz
do. do. II.	4½	101,50 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,30 B
Pommersche	4	101,20 bz
Posensche	4	101,20 bz
Preußische	4	101,20 B
Rhein. u. Westf.	4	101,40 B
Sächsische	4	101,20 bzG
Schlesische	4	101,10 bz

Bayer. Anl. 1875	4	101,80 G
Brem. do. 1880	4	
Hamb. St.-Rente	3½	89,00 B
Sächs. do.	3	81,10 G

Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	149,90 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	303,80 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	132,40 B
do. 35 Fl.-Loose	—	227,50 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,25 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	98,20 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	127,50 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	128,10 bz
Dtsch. G. B.-Pfdb. I.	5	119,00 G
do. do. II. Abth.	5	116,25 B
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,50 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,75 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,90 bzG
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	146,90 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	119,30 G
Finnländ. Loose	—	48,20 B
Italienische Rente	5	91,20 B
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	83,80 G
do. Papier-Rente	4½	66,60 G
do. do.	5	79,60 G
do. Silber-Rente	4½	67,25 bzG
do. 250 Fl. 1854	4	113,00 bzG
do. Kreditl. 1858	—	325,00 bzB
do. Lott.-A. 1860	5	120,60 bzB
do. do. 1864	—	319,75 bz
Pester Stadt-Anl.	6	88,70 bz
do. do. kleine	6	89,60 G
Poln. Pfandbriefe	5	62,80 bz
do. Liquidat.	4	54,25 bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,10 G
do. St.-Obligat.	6	103,80 ebzG
do. Staats-Obl.	5	98,20 bzB
Russ. Engl. Anl. 1822	5	85,80 B
do. do. 1862	5	86,10 bz
do. do. kleine	5	86,30 à 40 bz
do. kons. Anl. 1871	5	87,60à87,70b
do. do. kleine	5	87,60à70b.G
do. do. 1872	5	87,60à70b.G
do. do. 1873	5	87,60a87,70b
do. Anleihe 1877	5	92,20 bz
do. do. 1880	4	72,75 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,10 a 20bz
do. do. II.	5	57,50 bz
do. do. III.	5	57,25 G
do. Poln. Schatzobl.	4	84,50 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	138,10 bz
do. do. 1866	5	133,60 bz
do. Boden-Kredit	5	84,00 bzG
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	
Schwed. St.-Anl.	4½	103,70 G
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	47,50 B
Ung. Goldrente	6	102,60a70b.B
do. do.	4	77,00 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	94,75 bzG
do. Papierrente	5	74,90 G
do. Loose	—	Ziehung.
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,10 bzG
do. Gold-Pfdbr.	5	102,10 G

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	108,90 bz
do. IV. rückz. 110	4½	104,30 bz
do. V. do. 100	4	95,75 bzG
D.H.B.P IV.V.VI.	5	104,25 bzG
do. do. do.	4½	102,30 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,90 G
Nordd. Grund-K.	5	100,75 B
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,10 G
do. II.u.IV. rz. 110	5	105,25 bzG
do. III. V.u. VI. 100	5	101,00 G
do. II. rz. 110	4½	100,50 G
do. III. rz. 100	4½	99,80 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,20 bz
do. rz. 115	4½	110,75 G
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P.C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,40 G
do. rz. 110	4½	109,20 bz
do. rz. 100	4½	103,80 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,60 bz
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	107,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,25 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,40 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,00 G
do. do. rz. 110	4½	107,25 G
do. do.	4	99,25 bzB
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,50 bz
do. do. rz. 110	4½	103,80 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882

Aachen-Mastrich	—	54,30 bzG
Altona-Kieler	—	220,25 bz
Berlin-Dresden	0	21,00 bzG
Berlin-Hamburg	—	350,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	108,60 bzG
Dortm.-Gron.-E.	—	59,70 bzB
Halle-Sor.-Gub.	0	35,40 bzG
Mainz-Ludwgsh.	—	102,00 ebzB
Marnb.-Mlawka	—	115,30 bz
Mckl. Frdr. Franz.	—	191,90 bz
Münst.-Enschede	—	14,40 bzB
Nordh.-Erf. gar.	—	30,10 bzG
Obschl. A.C.D. E.	—	250,00 bz
do. (St. B. gar.)	—	182,90 bzB
Oels-Gnesen	0	30,25 bzG
Ostpr. Südbahn	4	132,50 bzB
Posen-Creuzb.	—	31,50 bzG
R.-Oder-U. Bahn	—	187,25 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,10 B
Tilsit-Insterburg	0	29,00 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	42,25 bzG
do. 2½ konv.	2½	28,90 bz
do.	0	19,60 G
Werra-Bahn	—	96,50 ebzB

Albrechtsbahn	—	34,75 bzG
Amst.-Rotterdam	—	149,50 ebzB
Aussig-Teplitz	—	256,50 bz
Baltisch (gar.)	—	53,20 bz
Böh. Westb. (gar.)	—	131,70 bzG
Dux-Bodenbach	7½	146,50 bzG
Elis. Westb. (gar.)	—	92,75 bz
Franz Jos.	—	82,70 G
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	132,20 bz
Gotthardb. 95%	—	127,00 bzG
Kasch.-Oderb.	—	63,10 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,20 bz
Lüttich-Limburg	—	13,25 bzB
Oest. Fr. St.	—	
Oest. Ndwb.	—	353,50 bz
do. B. Elb.	—	
Reichenb.-Pard.	—	64,10 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	131,75 bz
Russ. Südb. (gar.)	—	60,75 bz
Schweiz. Unionsb	—	45,30 B
do. Westbahn	—	23,00 bzB
Südöst. p. S. i. M.	—	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,40 bz
Vorarlberg (gr.)	5	79,40 bz
War.-W. p. S. i. M	—	229,00 bzG

Angerm.-Schw.	—	45,90 bz
Berl. Dresd. St. P	—	55,10 bzG
Bresl.-Warsch „	—	80,00 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	104,00 bzG
Marienb. Mlawka	—	110,10 bzG
Münst.-Enschede	—	29,50 ebzB
Nordh.-Erfurt „	—	95,50 ebzG
Oberlausitzer „	—	80,75 bzG
Oels-Gnesen „	2	76 50 bzG
Ostpr. Südb. „	5	112,50 bzG
Posen-Creuzb.	3½	93,50 bzG
R. Oderuf. St.-P.	—	184,75 bzG
Saalbahn „	—	93,00 bzB
Tilsit-Insterb. „	—	94,00 bzG
Weimar-Gera „	—	57,50 bzG

Dux-Bodenb. A.	7½	138,10 G
do. do. B.	7½	138,00 bzG

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,50 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,50 B
do. III S. v. St. 3½ g.	3½	94,25 G
do. VIII. Ser.	4½	103,00 G
do. IX. Ser.	5	104,40 B
Berlin-Anh. A.u.B.	4½	103,40 B
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,20 bz
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,00 B
do. Lit. B.	4½	103,00 B
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,10 G
do. III. konv.	4½	103,40 bz
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	
do. Lit. C. neue	4	101,20 bzB
do. Lit. D. neue	4½	103,30 bzG
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,50 B
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	
do. Lit. G.	4½	103,25 G
do. Lit. H.	4½	
do. Lit. I.	4½	103,00 G
do. Lit. K.	4½	103,10 bz
do. de 1876	5	104,60 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,30 G
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	105,00 B
do. VII. Em.	4½	103,00 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,40 G
do. Lit. C. g.	4½	103,40 G
Märk.-Pos. konv.	4½	103,00 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,40 bz
do. do. Lit. B.	4	101,30 bzG
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,50 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,30 bzB
do. do. 1875 1876	5	104,50 G
do. do. I. II. 1878	5	104,50 G
do. do. 1881	4	100,30 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,10 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,20 G
do. III. Ser.	4	101,30 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E.	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,25 bzG
do. Em. v. 1873	4	101,20 G
do. do. v. 1874	4½	103,20 bzB
do. do. v. 1879	4½	105,30 G
do. do. v. 1880	4½	103,75 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,80 G
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	102,70 G
Posen-Creuzburg	5	103,25 G
Rechte Oderufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,20 G
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	102,60 G

Aachen-Mastrichter	4	96,90 G
Albrechtsbahn gar.	5	80,25 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	88,50 B
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,40 bzB
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,60 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,30 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,75 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,00 bzG
do. 1869er gar.	5	86,00 bzG
do. 1872er gar.	5	86,00 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,50 G
do. gar. II. Em.	5	84,75 G
do. gar. III. Em.	5	81,60 bz
do. IV. Em.	5	81,40 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	387,40 ebzB
do. do. gar. 1874 do.	3	387,00 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,30 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,50 G
do. II. Em.	5	105,50 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,40 bz
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,25 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,75 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	102,10 G
Südöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	294,50 bz
do. do. neue	3	294,50 G
do. Obligat. gar.	5	101,90 bz
Theißbahn	5	85,90 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	79,25 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,30 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,30 B
do. do. II. Em. gar.	5	96,60 ebzG
Vorarlberger gar.	5	87,75 G

Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,25 bzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,30 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,10 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,25 bzB

Brest-Grajewo	5	88,60 G
Chark.-Asow gar.	5	93,50 bz
Chark.-Krement. g.	5	91,00 ebzG
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,00 B
Jelez-Orel gar.	5	92,80 bz
Jelez-Woronesch g.	5	88,80 bz
Koslow-Woronschg.	5	98,10 bzG
do. Obligationen	5	83,50 bz
Kursk-Charkow gar.	5	93,40 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	84,75 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,20 bz
do. kleine	5	101,30 bz
Losowo-Sewastopol	5	77,10 G
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,80 G
Mosco-Smolensk g.	5	94,20 bz
Orel-Griasy	5	80,50 bzB
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,60 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,40 bz
Rybinsk-Bologoye	5	80,80 bz
do. II. Em.	5	70,80 ebzG
Schuja-Iwanowo g.	5	92,90 B
Warschau-Teresp. g.	5	95,70 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,60 G
do. III. Em.	5	101,90 bzB
do. VI. Em.	5	98,90 bz
Zarskoe-Selo	5	62,90 bzB

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882

Badische Bank	6½	120,00 G
B. f. Spritu. Prd.	5½	74,30 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 141,75bz
do. Handelsges.	0	76,90 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	87,50 bzG
Braunschw. Krdb.	6	n 105,25 G
do. Hypothek.	5	89,40 G
Bresl. Disk.-Bank	5½	93,40 bzG
do. Wechslerb.	6¾	103,80 G
Danziger Privb.	6⅔	113,75 G
Darmst. Bank	8¼	155,50 bz
do. Zettelbank	5½	111,60 G
Deutsche Bank	10	155,70 bz
do. Effekt. Hahn	10	132,80 bzG
do. Genossensch.	7½	127,10 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,60 bzG
Diskonto-Komm.	10½	204,20 bz
Dresdener Bank	8	130,00 bzB
Dortm. Bkv. 50%	5	93,60 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	119,10 G
Goth. Grundkrdb.	4	73,75 ebzB
do. do. neue 40%	4	82,50 B
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,60 G
Landw. B. Berlin	0	96,50 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	159,50 G
Leipz. Disk.	7	107,00 B
Magd. Privatb.	6	118,50 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,30 bz
Meininger Kredit	5½	97,75 bz
do. Hyp.-B. 40%	4¾	92,75 B
Nat.-B. f. D. 50%	6½	100,50 B
Niederlaus. Bank	5½	92,75 B
Nordd. Bank	8½	159,60 G
Nordd. Grundkb.	0	45,50 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9⅜	
Oldenb. Spar-B.	15	155,00 B
Petersb. Dis.-B.	—	114,90 bz
Petersb. It. B.	—	93,00 G
Pomm. Hyp.-Bk.	—	47,00 B
Posener Prov.	7½	120,75 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	72,00 B
Preuß. Bodnk.-B.	6¾	109,50 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8¾	125,00 bz
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	91,60 bzG
Pr. H.B.A.G. 25%	4	92,00 bzG
Pr. Imm.-B. 80%	8	114,90 bzG
Reichsbank	7,5	150,00 ebzB
Rostocker Bank	—	99,75 G
Sächsische Bank	5¾	121,50 bzB
Schaffh. B.-Ver.	4	93,10 bzG
Schles. Bank-V.	6	109,00 G
Südd. Bod. Kred.	6½	132,40 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	77,40 bz
Weimar. Bk. konv.	5	91,90 bz
Württ. Vereinsb.	7½	133,00 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	91,00 G
Donnersm.-H.	—	68,50 bzG
Dortm. Union	—	29,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	98,10 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,60 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	123,25 bz
Georg. Marienh.	—	87,50 bzG
do. Stamm-Pr.	—	93,50 B
Görl. Eisenbahnb.	—	143,50 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	191,30 bzG
Hartm. Maschin.	—	147,50 bzG
Hib. u. Sham.	5½	95,00 bzG
Hörd. H.-V. kons.	—	100,00 bzG
Königin Marienh.	—	74,00 bzG
Lauchhammer	—	44,00 bzG
Laurahütte	—	133,75 bz
Luise Tiefbau	—	43,00 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	69,75 bz
Phönix Bergw.	—	97,60 bz
do. do. Lit. B.	—	47,40 bz
Schering	12	158,25 G
Stolberger Zink	—	25,75 B
Westf. Drht.-Ind.	—	131,80 bzG

Berl. Holz-Compt.	6½	102,30 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	82,50 G
do. Viehmarkt	—	22,90 bzG
Berzelius Bgwk.	—	108,40 bzG
Borussia, Bgwk.	—	127,00 bzB
Brauer. Königst.	—	47,75 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	68,50 bzG
do. Straßenb.	—	
do. Wagg.-Fabr.	9½	141,75 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	135,00 G
Egells Maschfbr.	—	2,10 G
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	—	57,25 bz
Glauzig. Zuckerf.	—	88,50 bzG
Inowr. Steinsalz	8	105,75 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	153,50 G
Marienh. Kotz.	—	39,00 bzG
Masch. Wöhlert	—	2,50 bzG
Oelh. Pet.-Ind.	—	45,50 bz
Pluto, Bergwerk	—	67,25 B
Redenhütte kons.	—	126,00 bz
do. Oblig.	—	109,00 bz
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	114,25 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	91,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.